



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.09.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend

Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Stadt Voerde hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für die Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes bis zum 31.10.2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

Der Bau- und Betriebsausschuss ist im kommenden Jahr über die Bewilligung, Beauftragung und Erstellung des Wegenetzkonzeptes zu informieren.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	45.000 €		
Aufwendungen	60.000 €		
Haushaltsbelastung	15.000 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde hatte mit Antrag vom 10.02.2021 die Verwaltung um Prüfung gebeten, wie ein zukunftsfähiges und nachhaltiges „Wirtschaftswegekonzept für die Stadt Voerde“ gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten hierfür bestehen.

Der Stadtrat hatte den Antrag in seiner Sitzung vom 23.03.2021 zur weiteren Beratung an den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen (Anlage 1 DS 17/123).

Ländliche Wege erfüllen vielfältige Funktionen. Sie dienen z.B. als Verbindung von Gemeindeteilen oder zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Sie erschließen die land- und forstwirtschaftlichen genutzten Flächen und unterstützen die naturnahe Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt zur Freizeit und Erholung. Sie sollen eine gute Erreichbarkeit der Wohnorte gewährleisten. Die ländlichen Wegenetze sind ein wesentlicher Infrastrukturbaukasten, um ländliche Räume zu erschließen und zu entwickeln. Sie erfüllen wichtige Funktionen als Landschaftselemente, die die Kulturlandschaft gliedern und beleben.

Ziel der Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte ist es, zukunftsfähige und bedarfsgerechte Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Freiraums unter Einbeziehung der relevanten örtlichen Akteure zu planen. Sie sind an der verkehrlichen Bedeutung auszurichten und müssen Natur- und Landschaftselemente berücksichtigen. Abschließend sollen sich Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege ableiten lassen.

Es ist daher grundsätzlich das gesamte Wegenetz unabhängig von der Eigentumssituation bzw. der Unterhaltungspflicht zu betrachten. Für die Stadt Voerde sind nachfolgende ländliche Wegelängen festgesetzt worden (Anlage 2):

Hauptwirtschaftswege	ca. 78 km
Wirtschaftswege	ca. 81 km
WegPfadSteig	ca. 49 km

Ein Antrag auf Förderung von Wegenetzkonzepten wäre bei der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum Stichtag 31.10.2021 einzureichen. Die Höhe der Förderung für Wegenetzkonzepte beträgt **75 Prozent**. Es sind inhaltliche Anforderungen aus der Förderrichtlinie zu beachten:

Das aufzustellende ländliche Wegenetzkonzept soll einen erläuternden Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen und zur Nutzung des Wegenetzkonzeptes sowie eine Datenlieferung der Bestandserfassung der vorhandenen Situation und des Sollkonzeptes mit Handlungsempfehlungen enthalten. Es ist eine Kategorisierung der Wege vorzunehmen und darzustellen, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erarbeitung des Wegenetzkonzeptes einbezogen wurden. Eine digitale Dokumentation ist in einem GIS System unter Nutzung von ATKIS Daten gefordert.

Die Handlungsempfehlungen sollen schließlich die Maßnahmen beschreiben, die notwendig sind, um den Soll-Zustand der Wege zu erreichen und zu erhalten. Maßnahmen können sein:

Erhaltung wie Bestand oder den Unterbau einschließende Sanierung oder Umbau oder Rückbau oder Neubau.

Das Land gewährt gemäß Runderlass vom 15.03.2019 für **Einzelvorhaben**, die auf Grundlage der aus dem ländlichen Wegenetzkonzept entwickelten Empfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung zentraler ländlicher Infrastruktur (insbesondere Ausbau und Befestigung von Verbindungs- und Hauptwirtschaftswegen) entwickelt wurden, eine Projektförderung von 60 Prozent (bei LEADER Region 70 Prozent).

Sind Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW rechtlich möglich, so vermindern sich die zuzahlungsfähigen Ausgaben um die Summe dieser Beiträge.

Die Straßenbaubeitragsatzung (SBS) der Stadt Voerde vom 24.05.2017 sieht die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW für beitragsfähige Maßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Gemäß § 3 Abs. 6 SBS sind die anrechenbaren Wegebreiten und die Anliegeranteile per Einzelsatzung zu regeln, da dies angesichts sehr unterschiedlicher Breiten und Vorteilssituationen bei

den einzelnen Wirtschaftswegen gegenüber einer generalisierenden Festsetzung in der Straßenbaubeitragssatzung vorteilsgerechter ist.

Weiteres Vorgehen:

Gemäß der Vergabeordnung sind auf Grundlage der Wegenetzlängen Angebote für die Erstellung des Wegenetzkonzeptes für die Stadt Voerde anzufordern. Eine vorherige Abstimmung mit der Bezirksregierung ist erforderlich. Auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes ist der Förderantrag für die Aufstellung des Konzeptes bis zum 31.10.2021 bei der Bezirksregierung einzureichen.

Nach Bewilligung (voraussichtlich Frühjahr 2022) ist der Auftrag für die Aufstellung des Konzeptes zu erteilen. Die Bearbeitungsergebnisse können voraussichtlich Ende 2022 vorliegen und hiernach dem Bau- und Betriebsausschuss zur Beratung der weiteren Vorgehensweise vorgestellt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) CDU-Antrag v. 10.2.2021
- (2) Wegeachsen Stadt Voerde

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: